



IV-610-3/14

1. Änderung des Bebauungsplanes

„Nördlich der Autobahnzufahrt,,

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 19.6.2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Nördlich der Autobahnzufahrt“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Architekturbüros Planquadrat Fritsche GmbH, Teisendorf, Achthal, vom 9. Mai 2011, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

Auf der Baufläche Nr. 5 wird die Baugrenze sowie die überbaubare Fläche für ein Nebengebäude teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 15. Juni 2011
MARKT TEISENDORF


Franz Schießl
Erster Bürgermeister

